

Ich bin für Inklusion, weil es zu
meinem Leben prinzipiell dazu gehört.



KIRCH 2022
ZARTEN
Echt inklusiv

Dr. Katrin Creutzburg | geschäftsführende Leiterin der Volkshochschule Dreisamtal e.V.

Machen auch Sie mit! Ihr Statement auf kirchzarten-inklusive.de/menschen/

kirchzarten-inklusive.de

Kirchzarten

54. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

[Aktuelles](#) | [Infos](#) | [Termine](#) | www.kirchzarten.de

Nr. 15 | 14.04.2022

Wir laden Sie ein zum traditionellen Eierlesen!
Ostermontag, 18. April 2022, im Schlosshof der Talvogtei



Eierlesen

Um 14 Uhr beginnt der Wettkampf
zwischen Leser und Läufer.

Bereits ab 12 Uhr sorgen wir mit unserer
Bewirtung für Ihr leibliches Wohl.

Dieser alte Brauch, der seit 1935 in Kirchzarten gepflegt wird, war früher über ganz SüdwestEuropa verbreitet. Es ist ein interessanter Wettkampf zwischen dem **Eierleser**, der auf einer Strecke von 50 bis 60 Meter 100 bunte Eier einzeln einsammelt, und dem **Läufer**, der gleichzeitig eine Laufstrecke von ca. fünf Kilometer zurücklegt. Die Gewinnchancen des **Eierlesers** ändern sich dauernd durch das Eingreifen von **Räubern**, was der **Polizist** aber verhindern möchte ...

Das Spiel entstand als eingekleidete Rechenaufgabe zur Erklärung der Summenformel für die endliche arithmetische Reihe. Diese Aufgabe findet sich zum ersten Mal im Rechenbuch auf **den Linien und mit Ziffern** des Frankfurter Rechenmeisters **Simon Jakob von Coburg**, das seit 1557 in zahlreichen Auflagen erschienen und heute noch in der Freiburger Universitätsbibliothek greifbar ist. Später wurde das Spiel von den Jesuiten aufgegriffen, die seine Nachahmung ausdrücklich empfahlen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DIE HEXEN VON KIRCHZARTEN
Narrennest der Höllenzunft Kirchzarten

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung	
Kirchzarten GmbH	393-50

Standort der öffentlich verfügbare Laiendefibrillatoren

Kirchzarten:

- Dreisambad, Dietenbacher Str. 15
- FSM, Erich-Rieder-Str. 2
- Papier-Eck, Hauptstraße 26
- Polizei-posten, Bahnhofstr. 30
- Sparkasse, SB-Halle, Hauptstraße 5
- SVK, Oberriederstraße 3

Burg-Birkenhof

- altes Rathaus, Höllentalstraße 56

Burg-Höfen

- Schlegelhof, Höfener Straße 92

Zarten

- Poststation Bären, Bundesstraße 17

APOTHEKEN

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal

14.04.2022 Breisgau-Apotheke am Bahnhof
Eisenbahnstraße 64, 79098 Freiburg
0761/24288

15.04.2022 Urban-Apotheke

Hauptstraße 58, 79104 Freiburg
0761/3899630

16.04.2022 Bären-Apotheke Kappel

Moosmattenstraße 5, 79117 Freiburg
0761/6008186

17.04.2022 Apotheke am Theater

Bertoldstraße 31, 79098 Freiburg
0761/39212

18.04.2022 St. Barbara-Apotheke

Lindenmattenstraße 40, 79117 Freiburg
0761/611260

19.04.2022 Zähringer Apotheke

Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter
07660 1555

20.04.2022 Pinocchio-Apotheke

Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg
0761/7075155

21.04.2022 Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstraße 9, 79254 Oberried
07661/2766

**Der Notdienst beginnt
jeweils um 8.30 Uhr.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal Dr. Strasser	07661/57 64
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

VOLKSHOCHSCHULE

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag - Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE

RUFNUMMERN

Vergiftungs- Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältin	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“ Umweltambulanz	0761/72773

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags	
Montag u. Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44
wie Gemeindeverwaltung

EWK GmbH	Tel. 07661/393-50
derzeit nur telefonisch erreichbar in der Zeit von:	
Montag bis Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 07661/393-62

Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr
Mi 10 – 12.30 Uhr
Do 15 – 18.30 Uhr
Jeden 1. und letzten Samstag
im Monat 10 – 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme 07661/2764
nach Rücksprache: oder 07661/2338

Recyclinghof

Di.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	15:30 bis 18:30 Uhr
Sa.	08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 – 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

Dorfhelferin	07661/70 77
Frauen- und Kinderschutzhilfe Freiburg	0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761/71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 / 9 38 40
Freizeit- und Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661/9 86 80
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene "Haus Demant"	07661/90 53 12
Arbeitslosenberatung, Schuldner- und Insolvenz- beratung, Schwangeren- und Familienberatung	07661/93840
Tageselternverein	
Dreisamtal	07661/62 79 70
Hospizgruppe	0160-96263862
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum Kirchzarten	07661/391-114
Sozialstation Dreisamtal, Zweigstelle Ost	0761 / 61290790
Erziehungsberatungsstelle Titisee-Neustadt	07651 / 91 18 80

Solarpotenzial- analyse für das Dreisamtal online!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

mit aller Kraft wollen und müssen wir uns von fossilen Energieträgern lösen und unseren CO₂-Ausstoß senken. Im Rahmen Ihrer Beteiligung an unserem Gemeindeentwicklungskonzept im letzten Jahr haben Sie dieses Ziel deutlich unterstrichen. Um die Energiewende voranzutreiben und das postfossile Zeitalter einzuleiten, setzen wir im Dreisamtal auf erneuerbare Energien.

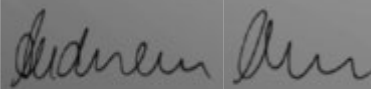
Welches Potenzial Ihr Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung der Sonnenenergie hat, können Sie nun künftig über eine Photovoltaik-Planungssoftware auf der Gemeindehomepage erfahren. Diese haben wir für Sie mit unserem Partner greenventory aus Freiburg eingerichtet.

In dieser Webanwendung erhalten Sie eine genaue Hochrechnung des Potenzials für Ihr Gebäude, die Kosten, die Einspeisevergütung entsprechend des „Erneuerbaren Energiegesetzes“ und Ihre CO₂-Einsparung. Weiter können Dachfenster, Dachgauben oder andere Hindernisse markiert werden, an denen Sie keine Solarmodule anbringen können. So wird die Hochrechnung sehr genau und gibt Ihnen die entsprechende Planungssicherheit.

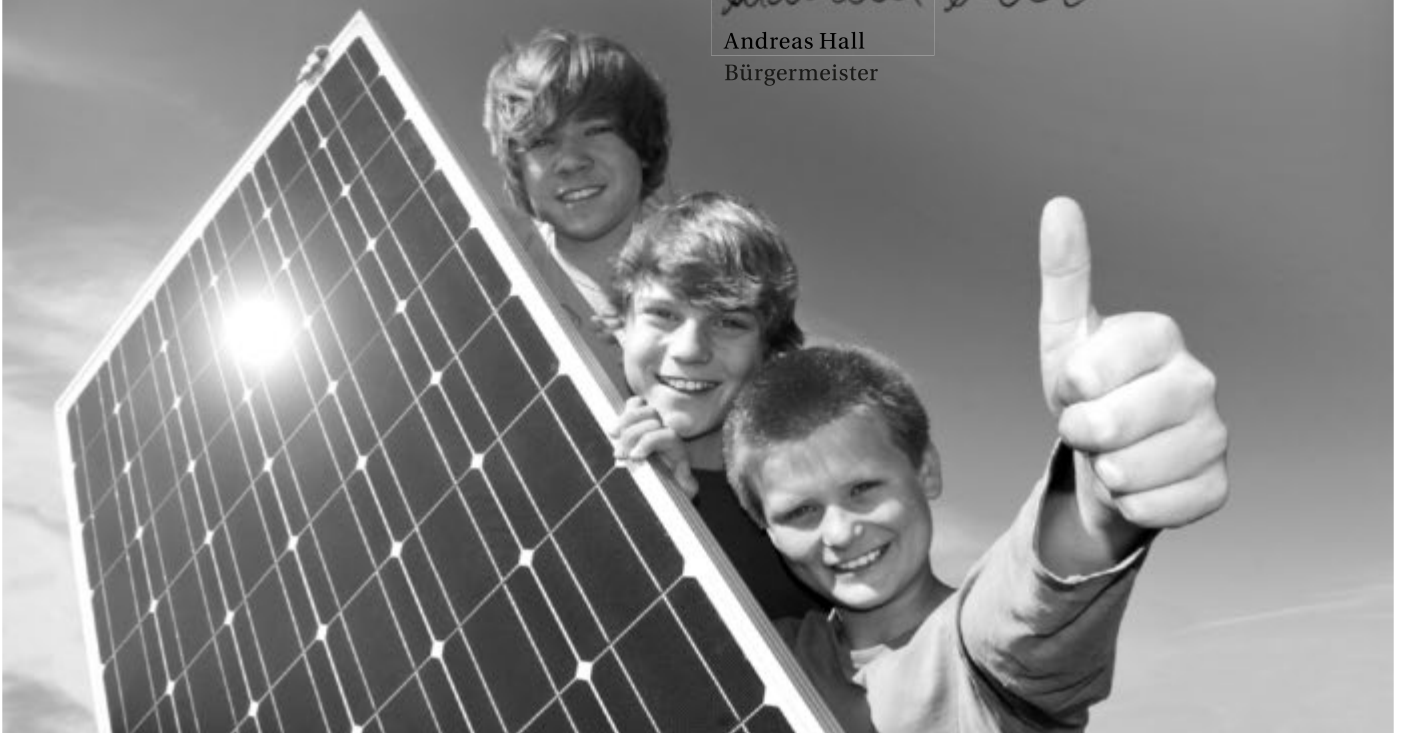
Bei Fragen zur Realisierung stehen unsere Partner aus dem lokalen Handwerk, deren Adressen Sie ebenfalls in der Webanwendung finden, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns gemeinsam die Energiewende vorantreiben und künftig auf eigens produzierte Energie setzen!

Mit besten Grüßen



Andreas Hall
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zarten“

Der Gemeinderat als Jagdvorstand lädt hiermit die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zarten (Jagdgenossen) zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 18.05.2022, 19:00 Uhr** in die Zarduna-Halle nach Zarten ein.

Die Versammlung wird nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Art und Nutzung des Jagdbezirks
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für sechs Jahre
5. Alternativ: Beratung und Beschlussfassung über die Selbstverwaltung durch die Jagdgenossenschaft, ggf. Wahlen (entfällt bei Übertragung auf den Gemeinderat)

6. Verwendung Reinertrag
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers
9. Anträge, Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft tagt nichtöffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.

Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie

bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft.

Vollmacht-Formulare können im Rathaus Talvogtei während den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Alternativ kann das Formular auf der Homepage der Gemeinde Kirchzarten unter <https://www.kirchzarten.de/de/formulare/> abgerufen oder auf Wunsch auch per E-Mail zugesandt werden.

Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Zarten kann ab **20.04.2022** zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Talvogtei, Talvogteistr. 12, Kirchzarten bei Frau Nick, 2. OG, Zimmer 22, eingesehen werden.

Um die Versammlung vorbereiten zu können, werden die Jagdgenossen um Voranmeldung bis spätestens Donnerstag, 12.05.2022 gebeten.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer zudem um rechtzeitiges Erscheinen (ab 18:30 Uhr). Bitte halten Sie Ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigung bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Kirchzarten, 08.04.2022

gez. Andreas Hall
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den abgebenden Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen sowie den abgebenden Städten Löffingen und Titisee-Neustadt wurde am 08.10.2021 unterzeichnet.

Mit dieser übertragen die abgegebenen Gemeinden und Städte die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) an die Gemeinde Kirchzarten.

In § 5 Abs. 1 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ist geregelt, dass die Gemeinde Kirchzarten im Rahmen der übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen kann. In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kirchzarten am 17.03.2022 wurde folgende Gebührensatzung für den Gutachterausschuss Breisgau-Nord Hochschwarzwald (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen.

Gemeinde Kirchzarten
Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald



SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten in seiner Sitzung am 17. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

- (2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Die Gemeinde Kirchzarten kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Kirchzarten zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Kirchzarten mitzuteilen.

§2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet. Gutachterausschussgebührensatzung Seite 1 von 7

§3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7)- gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigentumsverhältnisse zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
- (7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

- (11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
- (12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.
- (13) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, ist in der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§4

Ermäßigte Gebühr

- (1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
- (2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. 2.

§5

Erhöhte Gebühr

- Die Gebühr kann sich um bis zu 100% erhöhen, wenn das Gutachten auf Antrag des Antragstellers entsprechend § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten ist oder wenn die Wertermittlung besonderen zusätzlichen Aufwand erfordert, wie z.B.:
- erschwerte Beschaffung von Unterlagen;
 - umfangreiche und I oder zeitaufwändige Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungen;
 - Erstellung von örtlichen Aufmassen und Berechnungen bei nicht Vorliegen von entsprechenden Unterlagen;
 - weitläufige oder erschwerte Zufahrt und Begehung;
 - Bewertung von besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situationsmerkmalen; Ermittlung von Abbruchkosten;
 - Bewertung von Rechten und Belastungen;
 - Beachtung und I oder Berücksichtigung von sonstigen außergewöhnlichen Ertragsverhältnissen, z.B. Staffelmieten;
 - Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten;
 - sonstige spezielle Berechnungsverfahren bei bebauten Grundstücken, z.B. Liquidations- I Residualverfahren oder sonstige spezielle Berechnungsverfahren;
 - zurückliegender Stichtag für die Wertermittlung unter Berücksichtigung von historischen, rechtlichen und tatsächlichen Zustandsmerkmalen;
 - Gutachterausschussgebührensatzung
 - erschwerte Wertermittlungen wegen fehlenden Vergleichspreisen oder Vergleichsfällen aus der Kaufpreissammlung;
 - erhöhtes Studium von Fachliteratur und Rechtsprechung;
 - Mehraufwand in den Erläuterungen und redaktionellen Darstellungen der Wertermittlungsgrundlagen bzw. Wertableitungen auch im Hinblick auf eine gute Nachvollziehbarkeit der für die Wertermittlung wertrelevanten Daten und der Wertermittlungsergebnisse
 - wenn vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt wird (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) soweit dies möglich ist
 - Bei zusätzlicher schriftlicher Begründung oder Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers
 - Zusätzlicher Ortstermin
 - Wenn der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z. B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) ändert.

§6 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

Wertgruppe	Gebühr	zzgl. Zuschlagssatz in% aus dem Betrag über
von bis		
25.000,01 €	25.000,00 € 321,00 €	
50.000,01 €	50.000,00 € 428,00 €	0,5
100.000,01 €	100.000,00 € 616,00 €	0,4
250.000,01 €	250.000,00 € 1.018,00 €	0,25
500.000,01 €	500.000,00 € 1.478,00 €	0,13
750.000,01 €	750.000,00 € 1.928,00 €	0,12
1.000.000,01 €	1.000.000,00 € 2.282,00 €	0,09
1.500.000,01 €	1.500.000,00 € 2.571,00 €	0,08
2.000.000,01 €	2.000.000,00 € 3.053,00 €	0,07
5.000.000,01 €	5.000.000,00 € 3.536,00 €	0,06
		0,04

- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKieingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 321,00€.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 27,00 € pro Wert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 52,90 € pro Wert.
- (5) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung erhoben.

§7 Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

- (1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 100 % der vollen Gebühr des geschätzten Wertes erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben.

§8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

- (1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand

erhoben. Bei der Gemeinde Kirchzarten beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.

- (2) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 17,60€/Zeiteinheit.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig

§ 11 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- (1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- (2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§12 Übergangsbestimmungen

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten.

§ 13 in krafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 02. Dezember 2021 in Kraft. Ausgefertigt:

Kirchzarten, den 18. März 2022


Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fundsachen:

Sport-Sonnenbrille 3M, blau
Fundort: Fahrradweg zwischen Kirchzarten und Burg

Schlüsselring mit 2 Schlüsseln: 1 x hellblaue Schlüsselkappe,
1 x schwarze Schlüsselkappe
Fundort: Hebelstraße

Fahradhelm, BTWIN, handbeschrieben
Fundort: Skatepark Kirchzarten

Sweatshirt, Champion, schwarz, Gr. L
Fundort: Skatepark Kirchzarten

Sie können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat in den zurückliegenden Tagen im Gemeindegebiet folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

13.03.2022

Ort: B 31
Zeitraum: 07.43 – 15.06 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 100
Gemessene Fahrzeuge: 4.320
Beanstandungen: 165
Höchstgeschwindigkeit: 148

16.03.2022

Ort: L 126
Zeitraum: 14.10 – 19.00 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 70
Gemessene Fahrzeuge: 1.470
Beanstandungen: 101
Höchstgeschwindigkeit: 97

17.03.2022

Ort: Hauptstraße
Zeitraum: 13.47 – 19.15 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
Gemessene Fahrzeuge: 598
Beanstandungen: 57
Höchstgeschwindigkeit: 46

18.03.2022

Ort: B 31
Zeitraum: 13.51 – 19.15 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 100
Gemessene Fahrzeuge: 4.500
Beanstandungen: 127
Höchstgeschwindigkeit: 132

Kraftfahrer werden gebeten, sich an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Diese dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem Kindern und älteren Menschen. Geschwindigkeitsüberschreitungen bringen nur einen sehr geringen Zeitvorsprung. Stattdessen sind die Ahndungen bei Verkehrsverstößen beachtlich. Durch vernünftiges Fahren kann man sich solche Folgen leicht ersparen.

2022: Klima-Bürger*innen-Rat für die Region Freiburg

Der erste interkommunale Klima-Bürger*innenrat Deutschlands findet in der Region Freiburg statt. Beteiligt sind Bürger*innen der Stadt Freiburg und 15 Umlandgemeinden aus den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Die Umsetzung liegt bei dem Freiburger Verein Allianz für WERTEorientierte Demokratie e.V. (AllWeDo).

Im April werden mehrere Tausend Bürger*innen postalisch kontaktiert und zur Teilnahme am Klima-Bürger*innenrat eingeladen. Aus den Rückantworten werden rund 90 Personen ausgewählt, die die Chance haben, sich im Bürger*innenrat für nachhaltigen Klimaschutz vor Ort zu engagieren. Die Handlungsempfehlungen, die der Bür-

ger*innenrat als Ergebnis der Beratungen formuliert, werden zur Umsetzung in die beteiligten Gemeinden zurückgegeben.

Das Konzept des Bürger*innen-Rates (BR) basiert auf der Zufallsauswahl der Teilnehmenden in einem Losverfahren, das eine möglichst große Repräsentanz hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- sowie Migrationshintergrund herstellen wird – ein Abbild der Region Freiburg im Kleinen. Im Rahmen des BRs erhalten die Teilnehmenden fachliche Expertise, treten selbst aber auch als Expert*innen für ihre Region auf. Eine Aufwandsentschädigung für die insgesamt 5 Tage der Teilnahme wird bereitgestellt. Der BR soll in Präsenz stattfinden, wenn es die jeweils aktuelle Pandemie-Situation und die entsprechenden Corona-Verordnungen erlauben. Mit der Durchführung des bereits international und national erprobten Beteiligungsprozesses soll die Klimawende vor Ort unter dem Themenschwerpunkt „100% Erneuerbare Energien“ aus den verschiedensten Perspektiven in moderierten Gesprächen erfasst werden. Das aufwändige Verfahren hat das Ziel, durch das breite Spektrum der beteiligten Bürger*innen Ergebnisse herauszufiltern, die in der Gesamtbevölkerung der Region Akzeptanz finden. Welche Gemeinden sind beteiligt?

Freiburg, Merzhausen, Buchenbach, Oberried, Horben, Wittnau, Stegen, Bollschweil, **Kirchzarten**, Au, Schallstadt, Elzach, Emmendingen, Müllheim, Gundelfingen, Neuenburg.

Allianz für WERTEorientierte Demokratie e.V. / AllWeDo führte seit der Gründung 2017 zahlreiche Veranstaltungen durch – allen voran demokratie-stärkende, dialogische Formate zu den Wahlen, aber auch Formate für und mit Kindern und Jugendlichen. Ansprechpartner: AllWeDo e.V., Herr Daniel Hiekel, Ellen-Gottlieb-Str. 7, 79106 Freiburg im Breisgau
E-Mail: info@allwedo.eu



Aus der Gemeinde

Bei der Spendenaktion der Gemeinden Kirchzarten und Stegen (unter der Schirmherrschaft von Pater Roman Brud) für die Kriegsflüchtlinge der Ukraine kamen schon über 100.000 Euro zusammen.

Ein erster Teil konnte schon direkt an die Caritas Polen weitergeleitet werden. Das Geld wird dort dringend gebraucht. Die Caritas Polen spricht einen herzlichen Dank an alle Spender*innen aus.

Die Spendenaktion läuft weiter.

Spendenkonto:

Gemeinde Kirchzarten
IBAN: DE22 6805 1004 0004 7379 87
Verwendungszweck: „UKRAINE, Name, Vorname, Anschrift“
Spenden Ukraine

Spendenbescheinigung
Durch das Bundesministerium der Finanzen wurde am 17.03.2022 verfügt, dass Zuwendungen (Spenden) zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten auf ein dafür eingerichtetes Sonderkonto einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts (Spendenbescheinigung) benötigen.

DREISAMTAL HILFT

Danke!

100.000 Euro wurden bisher gespendet!

UNTERSTÜTZUNG DER CARITAS POLEN FÜR DIE VERSORGUNG VON FLÜCHTLINGEN

SCHIRMHERR PATER ROMAN BRUD

Stichwort "Ukraine"

SPENDENKONTO

DE22 6805 1004 0004 7379 87

BITTE ADRESSE BEI ÜBERWEISUNG ANGEBEN, KONTO DER GEMEINDE KIRCHZARTEN

Für Ihre Steuererklärung genügt daher der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes (z. B. der Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking) Sollten Sie bei einer Spende über 300,00 Euro dennoch eine Zuwendungsbestätigung wünschen, können wir Ihnen diese auf Antrag erstellen.

Medi@thek

Osterferien geöffnet

Auch in den Osterferien ist die Mediathek in der Talvogtei zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Dienstags und freitags von 10 – 12.30 Uhr und von 15 – 18.30 Uhr, mittwochs von 10 – 12.30 Uhr und donnerstags von 15 – 18.30 Uhr. Lediglich von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag bleibt die Mediathek geschlossen. In den Räumen der Mediathek besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder medizinischen Maske – zum Schutz von anderen Besuchern und den Mitarbeitenden der Mediathek.

Das Team der Mediathek wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Ostertage und schöne Ferientage und freut sich über Ihren Besuch!

Digitale Medien können in der Online-Bibliothek „BleNE“ auch an den Feiertagen ausgeliehen werden.



Umweltecke

zu verschenken:

elektr. Heimorgel, GEM Wizard 333, + Hocker, top Zustand, Tel: 07661 990 17, AB

Altpapiersammlung in Kirchzarten, Zarten und Burg am 23. April 2022

Am Samstag, 23. April 2022, findet in Kirchzarten, Zarten und Burg eine Altpapier-Straßensammlung statt. Die Sammlung wird von den Tauschfreunden Bleifuß Dietsch durchgeföhrt.

Beginn der Sammlung ist 8.00 Uhr.

Das Altpapier muss bis 8.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt sein. Nicht rechtzeitig bereitgestelltes Altpapier kann aus Zeitgründen nicht gesammelt werden.

Weiterhin wird darum gebeten, das Altpapier bei Regen abzudecken oder erst kurz vor der Sammlung bereitzustellen. Bitte die Zeitungen und Zeitschriften mit einer Schnur zusammenzubinden. Es ist nicht mehr erforderlich, das Altpapier zu trennen. Das bereitgestellte Altpapier nicht in Plastiksäcke verpacken. Keine

Hausmüll usw., wie bereits geschehen, begeben.

Weiterhin wird darum gebeten, übergroße Kartons so zu zerkleinern, dass das Verladen und Beseitigen des Sammelguts schnell und problemlos erfolgen kann.

Kartonage wird nur aus privaten Haushalten, in haushaltsüblichen Mengen mitgenommen. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Gewerbebetriebe eigenverantwortlich verpflichtet, Transportverpackungen dem Recycling zuzuföhren. Die Abwälzung dieser Kosten auf die Allgemeinheit macht es erforderlich, hierauf gesondert hinzuweisen.

ACHTUNG

Die Behälter für die Sammlung befinden sich auf dem Parkplatz bei der Minigolfanlage, Oberrieder Straße, sowie gegenüber dem Bürger Platz, Höllentalstraße.

Hier können größere Mengen Altpapier auch schon am Freitagnachmittag abgegeben werden.



Kirchen



Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Gottesdienste

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Gründonnerstag, 14.4.22

19.00 Uhr **Gottesdienst** (Präd. Susanne Thomas) im Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**

Karfreitag, 15.4.22

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), mit Kantorei, Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**

Ostersonntag, 17.4.2022

5.30 Uhr **Osternachtsfeier mit Osterfeuer** (Pfr. van Oorschot), Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**

10.00 Uhr **Ostergottesdienst** (Pfr. van Oorschot, mit Kantorei), Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**

Ostermontag, 18.4.2022

10.00 Uhr **Osterspaziergang** mit Pfr. van Oorschot, Treffpunkt: Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**

Sonntag, 24.4.2022

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Präd. Ulrike Müller) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, **Stegen**

18.00 Uhr **Abendgottesdienst** (Präd. Ulrike Müller) im Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester: freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei: freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor: mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Blaues Kreuz, freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0



St. Gallus Kirche

Gottesdienstkalender für das Dreisamtal.
www.kath.-dreisamtal.de

GOTTESDIENSTE:

Mittwoch 13. April
08:30 **Eucharistiefeier**

Donnerstag 14. April
19:00 Feier vom letzten Abendmahl, anschließend Gebetswache bis 23.00h

Freitag 15. April
11:00 Kinderkirche
15:00 Karfreitagsliturgie vom Leiden und Sterben Christi - mitgestaltet vom Kirchenchor

Samstag 16. April
20:30 Feier der Heiligen Osternacht

Sonntag 17. April
10:30 **Eucharistiefeier** - mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag 18. April
10:30 Kinderkirche

Mittwoch 20. April
08:30 **Eucharistiefeier**

Donnerstag 21. April
18:30 **Eucharistiefeier**

Freitag 22. April
08:30 **Laudes** das Morgengebet der Kirche

Sonntag 24. April
10:30 **Eucharistiefeier** mit Verabschiedung von Familie Geiß
19:30 **Taizé-Gebet**

Verabschiedung des Ehepaars Carmen und Wolfgang Geiß

Im Gottesdienst am Sonntag, 24.04.2022 um 10:30 Uhr verabschieden wir das Ehepaar

Carmen und Wolfgang Geiß. Das Ehepaar Geiß hat jahrzehntelang mit viel Herzblut und Engagement die Katholische Bücherei ehrenamtlich geleitet.



Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

- Donnerstag 14. April**
19:00 Uhr Feier vom letzten Abendmahl
- Freitag 15. April**
15:00 Uhr Karfreitagsliturgie vom Leiden und Sterben Christi
- Samstag 16. April**
20:30 Feier der Heiligen Osternacht - mit Chorschola
- Sonntag 17. April**
10:30 Uhr Eucharistiefeier
- Mittwoch 20. April**
19:00 Uhr Mittwoch-Abend-Gebet
- Samstag 23. April**
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion
- Sonntag 24. April**
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion



Kirchl. Förderverein St. Johanneskapelle Zarten e.V.

Ostergrüße 2022

Zu Ostern 2020 stellte uns die Coronapandemie vor ungeahnte Herausforderungen, jetzt in 2022, der Krieg in der Ukraine. Ostern bedeutet aber: Hoffnung. So wünsche ich Ihnen zu Ostern Hoffnung auf eine gesundheitlich bessere und der Welt eine friedlichere Zeit.

Ein gesegnetes Osterfest Ihnen.
Franz Asal, 1. Vorsitzender



Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter:
Telefon: 0 7661 / 5821, E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de
Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Spanisch für den Urlaub - Kompaktkurs in den Osterferien Niveau A1
(Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo)
Planen Sie Ferien in Spanien oder Lateinamerika? Möchten Sie schnell einige spanische Redewendungen lernen? Anhand von

Alltagssituationen wird in diesem Intensivkurs das notwendige Vokabular erarbeitet. Wir lernen einkaufen zu gehen, Aktivitäten zu organisieren, Reservierung im Hotel oder im Reisebüro und uns nach den verschiedenen Dingen zu erkundigen. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist unbedingt erforderlich.
ZN42211-K, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, Sitzungszimmer, Mi, 20.4., 21.4. und 22.4. jeweils von 9:30-12:30 Uhr, 3 Termine

Bilder, Grafiken, Piktogramme in Word einbetten (Andreas Reinhardt)
Einbetten und Formatieren von Objekten, Bildern, Grafiken, Symbolen oder Piktogrammen, z.B. für Bewerbung, Flyer, Geschäftsbrief, Grußkarten
ZN50222-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 26.4., 10-13 Uhr, 30 €

Internet-Grundlagen für Senioren/-innen (Andreas Reinhardt)
Sie erhalten einen Überblick über die Funktionsweise des Internets und lernen sicher zu „surfen“. Weitere Kursinhalte: Wie schütze ich mich vor Gefahren aus dem Netz? Wie finde ich bestimmte Informationen? Was ist bei einem Kennwort zu beachten, was ist ein Download, ein Provider oder wie arbeite ich mit einer Suchmaschine? Vorausgesetzt werden Basiskenntnisse im Umgang mit dem PC, wie sie z.B. im PC-Grundlagenkurs vermittelt werden. Der erste Schritt: Wie bewege ich mich im Netz? Vorstellung der einzelnen Werkzeuge, Adresszeile, Fachbegriffe. Bitte mitbringen: Laptop.
ZN50191-K, Kirchz., Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 26.4., 15-17:15 Uhr, 4x, 89 €

Internet-Grundlagen: Online-Anwendungen im Internet (Priska Merkle)
ZN50192-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Fr, 29.4., 09-12 Uhr, 4 Termine, 119 €

Vorbereitungskurs für die Mathematikprüfung Realschule in den Osterferien (Tanja Lohfink)
Im Rahmen dieses Kurses werden die Grundlagen für die Pflichtaufgaben der Abschlussprüfung eingeübt. Hierbei werden sämtliche Themen behandelt, von Körperberechnungen, linearen und quadratischen Gleichungen, Bruchgleichungen bis hin zum Sach- und Prozentrechnen und Stochastik. Den Teilnehmenden wird individuell gezeigt, wie sie die Aufgaben in der Prüfung und in den Klassenarbeiten selbst lösen können.
ZN60238-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum
Di, 19.4., Mi, 20.4. und Do, 21.4. jeweils von 9 - 11.30 Uhr, 3 Termine, Gebühr: bei 4 TN: 58 €, bei 5 TN: 46 € und ab 6 TN: 39 €

Vorbereitungskurs für die Englischprüfung Realschule in den Osterferien (Heike Becker-Wernet)
Get prepared for your written exams! Dieser Kurs wendet sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule, die sich auf die schriftliche Abschlussprüfung vorbereiten wollen. Es werden alle vier Prüfungsteile geübt. (Listening, Grammar,

writing, mediation) und gezielt auf individuelle Probleme eingegangen. Während des Kurses werden auch grundlegende Grammatikteile wiederholt und viele wichtige Tipps für eine erfolgreiche Prüfungsleistung vermittelt.

ZN60612-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Mi, 20.4., 21.4. und 22.4. jeweils von 14-17 Uhr, 3 Termine, Gebühren bei 3 TN: 89 €, 4 TN: 67 € und ab 5 TN: 54 €

Yoga für Kinder (4 - 5 Jahre)
(Padmani Arjan Kaur)

Kinderyoga fördert spielerisch die Entwicklung von Körpergefühl und hilft schon den Kleinen, ihre eigenen Kräfte zu bündeln und zur Ruhe zu finden. Die kindgerechten Körperübungen (Asanas) fördern die innere Ausgeglichenheit. Dadurch lernen die Kinder, sich selbst zu fühlen und wahrzunehmen. Zudem stärken die Asanas die Muskulatur und Beweglichkeit. Mit Fantasiereisen lernen die Kinder, sich zu entspannen.
ZN30138-K, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände
Do, 28.4., 14:45-15:45 Uhr, 10 Termine, 63 €

Yoga für Kinder (6 - 8 Jahre)
(Padmani Arjan Kaur)

Kinderyoga hilft den Schulkindern dabei, Stress abzubauen. Es stärkt das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, erleichtert das Lernen und fördert die Konzentration. Die altersgerechten Körperübungen (Asanas) stärken die Muskulatur und Beweglichkeit und sorgen somit für eine gute Körperhaltung. Mit Entspannungsübungen, Atemtechniken und Fantasiereisen lernen die Schulkinder, wie sie auch in stressigen Momenten (z.B. vor Klassenarbeiten) zur Ruhe finden, sich selbst fühlen und wahrnehmen können und somit etwas Gutes für sich tun.
ZN30139-K, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände
Do, 28.4., 16-17 Uhr, 10 Termine, 63 €

Yin-Yoga mit ätherischen Ölen - Onlinekurs (Sabrina Hölzl)

Im Yin Yoga werden die Asanas (Positionen) länger und ohne Kraftanstrengung gehalten. Dadurch wird das Fasziengewebe (das tiefer gelegene Bindegewebe) gedehnt, Verklebungen können gelöst werden. Der Körper kann sich entspannen und die Gedanken können zur Ruhe kommen. Die Wirkung der Stunde wird durch den Einsatz ätherischer Öle zusätzlich gestärkt. Untersuchungen haben gezeigt, dass ätherische Öle - wie auch beim Yoga - physische und emotionale Vorteile bieten. Beendet wird die Stunde mit einer geführten Meditation.
Die Öle sind in der Gebühr enthalten und werden dir nach der Anmeldung von unserer Dozentin per Post zugeschickt. Falls eine Teilnahme am Live-Kurs nicht möglich ist, schicken wir dir die Aufzeichnung der Stunde im Nachhinein bei Bedarf zu.
ZN30137-K, Online über Zoom, Do, 28.4., 18:15-19:30 Uhr, 4 Termine, 42 €

Yogadance (Uliana Roms)

Die Verarbeitung bekannter Yogahaltungen in Tänzen fördert die Konzentration, die At-

mung, die Ausdauer, die Körperhaltung, das Körpergefühl und bindet deine Kreativität mit ein. Die Stärkung der Muskulatur ist die positive Folge. Alle, die Yoga, Tanz und Musik lieben, sind bei Yogadance am richtigen Platz.

ZN20538-K, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände Sa, 30.04., 9-10 Uhr, 5 Termine, 48 €

Waldbaden (Casandra Ryschawy)

Das bewusste Wahrnehmen des Waldes führt dazu, dass wir auf eine neue Art in Kontakt mit uns und der Natur kommen. Mittels Atemübungen, Meditationen, Sinnes- und Wahrnehmungsübungen darf unser Geist zur Ruhe kommen und eine tiefere Ebene in uns aktiviert werden. Terpentine, Phyonzide und andere gesundheitsfördernde Stoffe des Waldes stärken dabei nebenbei unser Immunsystem, erhöhen unsere natürlichen Killerzellen und lassen uns Abstand vom stressigen Alltag gewinnen. Bitte wetterfeste Kleidung anziehen und genügend Wasser zum Trinken einpacken.

ZN30141-K, Kirchzarten, Engenwald-Spielplatz, So, 24.4., 10-13 Uhr, 1 Termin, 33 €

Workshop nur für Männer - Männerkreis Dreisamtal kennenlernen und Naturgang zum Frühlingsanfang (Florian Groß)

An diesem Nachmittag bietet sich die Möglichkeit, die Natur und Kreisarbeit unter Männern kennenzulernen. Ab Anfang Mai startet dann ein regelmäßiger Männerkreis in Kirchzarten.

In einem sicheren Raum können Männer Verbundenheit erfahren und Kraft tanken. Diese besondere Form der Gemeinschaft gibt uns Rückhalt und unterstützt uns bei den uns aktuell fordernden Themen im Leben. Alle Alter und Themen sind im Kreis willkommen. Inhalte: Wir gehen in Bewegung und Stille, tauschen uns im Kreis aus und erleben die Freude am Mann-Sein. Wir nutzen die Energie des Frühlings für eine besondere Form der Naturarbeit und werden auf spezielle Weise eine Zeitlang in die Natur gehen. Wir schließen den Nachmittag mit einem Naturritual am Feuer. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

ZN10631-K, Kursort wird noch bekannt gegeben, Sa, 30.4., 14-17 Uhr, 1 Termin, 15 €

Das Farbenmärchen - Aquarellmalerei für Kinder (3 - 6 Jahre und Eltern)

(Shirley-Ann Ruf)

Ohne Farbe ist alles grau und langweilig - das denkt sich auch die Prinzessin aus dem Farbenmärchen, das wir am Anfang des Kurses hören werden. Anschließend zaubern wir, wie in dem Märchen, Farbe in unsere Bilder. Ganz nebenbei lernen die Kinder dabei verschiedene Techniken der Aquarellmalerei kennen und wie sie ihre Werke zum Strahlen bringen können.

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung, Mäppchen, Schere, Getränk. Materialkosten in Höhe von 3 € werden im Kurs erhoben. ZN20717-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Sa, 30.04., 10-12 Uhr, 17 €

Ikonenmalen - 5-tägiges Kompakt-Seminar (Viktor Preibisch)

Sicherlich bieten die alten Ikonen Wunderbares; dies müssen wir bewahren. Wir malen in der alten Ei-Tempera-Technik wie Andrej Rubljov und bekommen die einzelnen Schritte in Ruhe und ausführlich erklärt und gezeigt. Anfänger sind herzlich willkommen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Anmeldung über die mitzubringenden Materialien. Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von 30 € auf das Konto der Außenstelle Stegen fällig.

ZN20721-S, Stegen-Wittental, Bürgerhaus, Bürgersaal. Der Kurs findet von Di, 19.4. bis Sa, 23.4. täglich von 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr statt, 5 Termine, 190 €

Seifenwerkstatt für Erwachsene

(Shirley-Ann Ruf)

ZN20721-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Sa, 30.4., 13-15:30 Uhr, 25 €

Der Hinterbauernhof im Steurental Öffnet seine Stalltüren für groß & klein (Christine und Bernhard Rombach)

Der über 300 Jahre alte Hinterbauernhof ist anerkannter Partner von Lernort Bauernhof und wird im Vollerwerb bewirtschaftet. Kommen Sie uns besuchen und erfahren Sie gemeinsam mit Ihren Kindern mehr über das Leben und Arbeiten auf dem Hof. Wie wird aus Gras Milch? Wie lange dauert es, bis aus einem Kälbchen eine Milchkuh wird? Wieviel „Bauernpower“ ist notwendig, damit eine Kuh satt ist und Milch produzieren kann? Welche Bedeutung haben die vielen Nutztiere auf dem Hof? Und was ist eigentlich Landschaftspflege? An unterschiedlichen Stationen erhalten Kinder und Erwachsene Antworten auf all Ihre Fragen. Selbstverständlich dürfen die Tiere gestreichelt werden. Den Abschluss bildet das abendliche Melken der Vorderwälder Kühe. Pro Erwachsenen ist ein Liter frische Milch inklusive. Bitte eine Flasche mitbringen. Weitere Infos: www.hinterbauernhof.de, www.lob-bw.de.

ZN10921-K, Stegen-Eschbach, Hinterbauernhof Sa, 30.4., 14:30-17:30 Uhr, 1 Termin, Erwachsene 10 €, Kinder ab 4 Jahre 3 €

„Kleider machen Leute“?! – Der wahre Preis der Billigmode - Nachhaltiger Konsum am Beispiel von Kleidung – Online-Vortrag im Rahmen der digitalen Vortragsreihe zur Agenda 2030 Stadt.Land.Welt.-Web

Wie kann nachhaltiger Konsum einen Beitrag für soziale Gerechtigkeit und insbesondere Geschlechtergerechtigkeit spielen? Wie können Staaten regulieren? Welche Rolle spielen dabei Zertifizierungen und staatliche Textilsiegel wie der „Grüne Knopf“? Und wie gelingt es, das nachhaltige Konsum keine Frage des Einkommens wird? Darüber und über Ihre Fragen möchten wir diskutieren mit eingeladenen Expert*innen im Rahmen der bundesweiten Stadt.Land.Welt.-Web - Dialogreihe der Volkshochschulen und Engagement Global gGmbH.

Referent*innen: Christina Fischer, stv. Re-

feratsleitung Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (angefragt) und Dr. Gisela Burckhardt, Vorstandsvorsitzende FEMNET e.V., Moderation: Jürgen Sokoll, Fachpromotor für fairen Handel und nachhaltiges Wirtschaften, Eine-Welt-Netz NRW ZN10015-KV, Onlinevortrag über Webex, Mi, 27.4., 19-20:30 Uhr, gebührenfrei



Veranstaltungen

QUARTIERS TREFF 20
BAUVEREIN BREISGAU

Ausstellung **Blütenwerk** (24.04. - 03.06.2022) Metamorphosen Gepresste Blütenblätter mit ihren Formen und Farben verwandeln sich in neue Schöpfungen, bewegen sich im Raum wie in einem Zwischenreich, märchenhaft, vieldeutig, unendlich.

Roswitha, Amina Feder, Kunst- und Atempädagogin aus Kirchzarten hat 25 Jahre Blüten gepresst und in einem Schuhkarton aufgehoben. Jetzt ist Zeit, das zarte Material zu neuem Leben zu erwecken.

Einladung zur Vernissage am 24.04.2022 um 11 Uhr

Eine Besichtigung ist gerne während der Öffnungszeiten im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten am Di 16-18 und Fr 10-12 Uhr möglich.

Der Eintritt ist frei.



Burger Treff

Burger Treff - im Haus Demant

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Die Räumlichkeiten im 1. Stock des Haus Demant mit Küche und großer Terrasse sind kleinkindgerecht ausgestattet und eignen sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel.07661 9084334



BUBLI -

Die **BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK**

Bubli – die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Leider muss die Bublil aufgrund der aktuellen Corona Situation geschlossen bleiben. Wir freuen uns auf eine baldige Wiedereröffnung - hoffentlich im Frühling!

Die Grundschul Kinder sowie die Kindergarten Kinder haben aber weiterhin die Möglichkeit über Schule und Kindergarten Bücher aus der Bubli auszuleihen. Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden. Wenden Sie sich wegen Umfang und Übergabe bitte an folgende Adresse:
bubli@bv-burg-dreisamtal.de



Veranstaltungen im April 2022

Im Haus Demant – Generationenhaus der Begegnung

Höfener Straße 109,
79199 Kirchzarten-Burg
Telefon 07661 90 53-12

Unsere Angebote werden unter Einbehaltung aller erforderlichen Hygienebestimmungen und den aktuellen Corona Regeln durchgeführt.

Treffen der Gruppe Krümel (14-tägig) Dienstag, 19. April um 18 Uhr

Kontakt und Information: Martina Hog –
Telefon 07661 62119 und
Carolin Saitre: 0761 69655073



Tourismus Dreisamtal

Wir sind für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal
Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten
Tel. 07661/ 907 980
tourist-info@dreisamtal.de |
www.dreisamtal.de

Aktuelle Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr
ab dem 16. April: Montag bis Freitag 9.30 bis
17 Uhr, samstags 10 bis 12 Uhr
(nicht am Karfreitag und Ostermontag)

Unsere aktuellen Tipps:

- **Kartenvorverkauf** in der Tourist-Info für das **Benefizkonzert mit Fuß & Friends**

Samstag, 21. Mai, 19.30 Uhr, Alte Säge, Zarten

- **„Himmliches Dinner“ mit Gregor Gysi,** Dienstag, 19. April 18.30 Uhr, Hofgut Himmelreich, Ticketbuchung per E-Mail: info@hofgut-himmelreich.de

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 13. bis 24. April

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website dreisamtal.de/landleben/veranstaltungskalender)

Dienstag, 19. April

18.30 Uhr „Himmliches Dinner“ mit Gregor Gysi, Hofgut Himmelreich, Ticketbuchung per E-Mail: info@hofgut-himmelreich.de <https://hofgut-himmelreich.de>

Mittwoch, 20. April

19.30-21 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal. *Anmeldung ist nicht erforderlich!* Informationen: Dr. Martin Ernst: 07661/ 7022, info@geo-exx.com, Ort: Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen, Dorfplatz geo-exx.com/angebote/bibeltreff-dreisamtal

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags

14-15 Uhr: Geführtes Ponyreiten, Oberried, Steiertbartlehof, Geroldstalstraße 2
Anmeldung: E-Mail: anna-lena@schwarzwald-ponys.de oder WhatsApp: 0151 7442 6257

Mittwochs

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (keine Anmeldung erforderlich)

Donnerstags

14-15 Uhr: Geführtes Ponyreiten auf dem Steiertbartlehof - weitere Infos siehe ‚Montags‘

17-18 Uhr: Reiten für Kinder ab 3 Jahren; bei schlechtem Wetter in der Reithalle – Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) Anmeldung ist **nicht** erforderlich!, erlenhof-himmelreich.de
- nicht an Feiertagen!

20:30 Uhr: Skatabend, Kirchzarten Gasthaus Alte Post, Bahnhofstr. 38 Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags (nicht am Karfreitag!)

15-17.30 Uhr: **Werkeln mit Speckstein & Ton** Landgasthof Rössle, Kirchzarten, Dientenbach 1. *Anmeldung:* E-Mail: farbklang@posteo.de | <http://www.farbklangraum.com>
15-18 Uhr: Wochenmarkt in der Klosterschüre, Oberried, Klosterplatz

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

Samstags

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

Täglich nach Vereinbarung

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/erleben/kinder-und-familien/tierische-touren

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Walks: dreisamtal.de/erleben/kinder-und-familien

Bauernhofmuseen im Dreisamtal:

dreisamtal.de/landleben/kultur-tradition

TIPP: Heimatstüble, jeden Montag 17-19 Uhr Oberried-Zastler, Talstraße 27

Museums-Bergwerk Schauinsland:

Führungen ab dem **16. April**
www.schauinsland.de/museums-bergwerk/

Steinwasenpark, täglich 10-17 Uhr
www.steinwasenpark.de



Samis Tipp der Woche:

Führung durch das Museums-Bergwerk Schauinsland für Kinder ab 4 Jahren. Was Besonderes: Feiere deinen Geburtstag im Bergwerk – mit Schatzsuche, Grillen, Schienenfahrrad fahren...

www.schauinsland.de/museums-bergwerk/

Touren, Events, Tipps:
www.dreisamtal.de





Sportnachrichten



Sportverein Kirchzarten

Fitness-und Gesundheitssport im SV Kirchzarten – Fit in den Sommer!

Am 25. April beginnt die neue Kursrunde für viele Sportangebote. In verschiedenen Kursen sind noch freie Plätze vorhanden. Die Anmeldung hierfür ist auf der Homepage unter www.svkirchzarten.de/gesundheit/ zu finden.

Montags, 08.45-09.45 Uhr
Montags, 18.00-19.00 Uhr
Montags, 19.00-20.00 Uhr

Montags, 20.00-21.00 Uhr
Mittwochs, 08.00-09.00 Uhr
Mittwochs, 19.30-20.30 Uhr
Donnerstags, 17.15-18.15 Uhr
Donnerstags, 18.00-19.00 Uhr
Freitags, 18.00-18.45 Uhr

Fitte Gymnastik 60+
Pilates
Funktionelles Fasziens-/Kettlebell-training
DanceFit (**Neu**)
Pilates
BodyFit - Fitnessworkout
Vitalgymnastik Kurs 1
DanceFit
Jazzdance Erwachsene

Einzelne freie Plätze auch noch bei Yoga, Balance Swing u.a.



Vereine / Verbände



Höllenzunft Kirchzarten

Mitgliederversammlung der Höllenzunft Kirchzarten e.V.

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Höllenzunft Kirchzarten e.V. 1935 ein. Die Versammlung findet am Freitag 29. April 2022 um 20:00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Kirchzarten statt (dieser befindet sich in der Verwaltungsscheune).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht der Höllenzunft Kirchzarten e.V.
4. Jahresbericht der einzelnen Nester
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Grußworte
9. Ausblick Fasnet 2023
10. Wünsche & Anträge
11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen schriftlich bis spätestens 25. April 2022 bei Marco Dufner eingegangen sein: oberzunftmeister@hoellenzunft.de



Schwarzwaldverein



Dreisamtal-Kirchzarten

Donnerstag, 21.04.2022

Zu Heiden und Heiligen am Tuniberg

Wir fahren mit dem PwW nach Munzingen zur Erentrudiskapelle und nehmen den Panoramaweg zum Attilafelsen oberhalb von Niederrimsingen. Zwischen den Weinreben genießen wir den Blick auf die Schwarzwaldberge und kehren nach ca. 11 km wieder zur

Erentrudiskapelle zurück.

Rucksackvesper mit Einkehrmöglichkeit.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten (mit Pkw)
Uhrzeit: 10:30 Uhr
Gehzeit: ca. 3 Stunden
Länge: ca. 11 km
Schwierigkeitsgrad: leicht-mittel
Höhenmeter: Summe Anstieg 175 m
Summe Abstieg 175 m
Führung: Andrea Kohn
Tel. 07661-6 29 95 16

Donnerstag, 28.04.2022

St. Gallus Rundweg Heimbach

Auf diesem Rundweg erfahren wir alles Wissenswerte über Landschaft, Geschichte, Kultur und Weinbau des Dorfes Heimbach sowie über den Heiligen Gallus. Die Wegführung bietet schöne Ausblicke in die Landschaft des Schwarzwaldes, der Vogesen und des Kaiserstuhls. Der Weg beginnt am Rathaus, bietet Ausblick auf das alte und neue Schloss, führt hinauf in die Vorbergzone und weiter in den ehemaligen Vierdörferwald. Vorbei an Wegkreuzen und Bildstöcken erreichen wir den Hermannsbrunnen und kehren zurück nach Heimbach.

Rucksackvesper mit Schlusseinkehr in Kirchzarten.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten (mit Regiokarte)
Uhrzeit: 9:50 Uhr
Gehzeit: ca. 3 Stunden
Länge: ca. 10,7 km
Schwierigkeitsgrad: leicht
Höhenmeter: Summe Anstieg 180 m
Summe Abstieg 180 m
Ulla und Dietmar Jobst
Tel. 07661-30 95
Führung:
Anmeldung: erforderlich bei der Wanderführerin, dort auch Infos zu Fahrt/Fahrgemeinschaften



Tanzsportclub Dreisamtal e. V.

„Vauban-Gruppe“ Dreisamtal

Nach langer Corona-Unterbrechung beginnen wir wieder mit dem Tanztraining im Vauban, in Freiburg. Start: Dienstag, **19. April 2022** von 19:15 bis 20:30 Uhr im Haus 37 (großer Saal), Stadtteilzentrum Vauban. Ideal für Wiedereinsteiger und alle Paare, die gerne in einer kleinen Gruppe in Standart & Latein das Tanzbein schwingen und neue Figuren kennen lernen wollen. Der Einstieg ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Workshop „Musical-Dancing“ Dreisamtal Spaß haben an Bewegung, 10 weitere Termine
Beginn: Mittwoch, **27.4.2022**. Nach einem Jass Dance Warm Up am Anfang des Kurses, wird gezielt Rhythmusgefühl, Koordination und Beweglichkeit geschult. Dieser Workshop kostet 80,00 €. Es sind zwei weitere Workshops als Fortsetzung im Herbst und Winter vorgesehen.

Verbindliche Anmeldung unter tsc-dreisamtal@t-online.de, www.tanzen-im-dreisamtal.de



**ENDE DES REDAKTIONELLEN
TEILS**

EUROPA PARK®



**EINE REISE.
VIELE ZIELE.**

2 PARKS
1 ERLEBNIS-RESORT
JETZT URLAUB
BUCHEN!

 **RULANTICA**




tickets.europapark.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

© Mack
INTERNATIONAL
© MackMedia Brands

Nothilfe Ukraine



Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



 **Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



**Bergwelt
TODTNAU**
Faszination Hochschwarzwald

Die Stadt Todtnau

hat mit ihren Ortsteilen ca. 5.000 Einwohner und liegt inmitten einer herrlichen Landschaft im Herzen des Biosphärengebiets Schwarzwald und des Naturparks Südschwarzwald.

Die Stadt Todtnau hat aktuell folgende Stellen zu besetzen:

- **Rechnungsamt:**
Leiter der Finanzverwaltung / Kämmerer (m/w/d) / unbefristet / Vollzeit
- **Bauamt:**
Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) / unbefristet / Vollzeit oder Teilzeit 50 % – 70 %
- **Bauhof:**
Mitarbeiter (m/w/d) / unbefristet / Vollzeit
- **Kindergarten Schlechttau - Krippengruppe:**
staatlich anerkannte Erzieherin (m/w/d) bzw. eine qualifizierte Fachkraft (m/w/d) mit entsprechender Befähigung gem. § 7 Abs. 2 KiTaG / unbefristet / Teilzeit ca. 27,00 Wo.-Std.

Ausführliche Informationen zu den Einstellungsbedingungen und den Aufgabeninhalten finden Sie auf der Homepage der Stadt Todtnau:
<https://stadt.todtnau.de/rathaus/ausschreibungen/personal.html>

Sie haben Interesse an einer der Stellen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 29.04.2022:

Marion Knopp, Personalleitung ☎ Tel. 07671 / 996-23 ✉ m.knopp@todtnau.de	Georg Dutschke, Personalsachbearbeitung ☎ Tel. 07671 / 996-25 ✉ g.dutschke@todtnau.de
---	--

Postweg: Stadtverwaltung Todtnau, Personalamt,
Rathausplatz 1, 79674 Todtnau

Informationen über die Stadt Todtnau finden Sie unter
www.todtnau.de

„Wenn der letzte Ton im Konzert verklungen ist,
schwingt die Essenz in der Stille nach.“



NACHRUF

Die Jugendmusikschule Dreisamtal e.V. trauert um ihren langjährigen Musikschulleiter und Klavierpädagogen

Harald Zahner

Er hat die Entwicklung und das Ansehen der Jugendmusikschule von 1979 bis 2014 mit großem Erfolg und Ansehen geprägt.

Sein Einsatz für die Jugendmusikschule und sein Wirken für die Musik bis zuletzt wird allen in sehr guter Erinnerung bleiben.

Das Lehrerkollegium, die Vorstandschaft und die Leitung werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Jugendmusikschule

Rudolf Schuler 1. Vorsitzender	Johannes Kurz JMS- Schulleitung	Susanne Peter
-----------------------------------	------------------------------------	---------------

Inger Lamprecht - Sierk, Staatl. gepr. Gymnastiklehrerin und Bewegungstherapeutin a.D.
NR. katholisch, Rentnerin, seit 1986 Forscherin auf ökologischem Gebiet, Jahrgang 39.

**Suche zum 1.5.22 einfaches Gästezimmer (evtl. inkl. Du u. WC.)
oder 1-Zimmer-Wohnung.**

Halbes Jahr oder länger, auf altem Bauernhof oder altem Landgasthof.
Wünsche: kein Teppichboden u. Gasheizung, gern auch renovierungsbed. (max. 500,- € WM)
Tel. 0157 30 13 50 06 • Mo. - Fr. 11.00 - 13.00 und 15.00 - 17.00 Uhr

„Lotti“ das Wellensittich-Weibchen

unseres Enkels ist Witwe geworden und fühlt sich so allein und ist traurig.
Auch da gilt, „es lebt sich zu zweit fröhlicher“.

Gibt es vielleicht in Kirchzarten und Umgebung ein Wellensittich-Männchen
oder auch eine WG, der/die sie aufnehmen könnte.
Erstes Kennenlernen über Ostern möglich, gerne vermittele ich weiter. **Tel. 07661 5877**

Große Wohnung (>4 Zi.) oder Haus

zur Miete von junger Kirchzartener Familie mit zwei kleinen Kindern gesucht. **Verbeamtete Lehrer, NR, keine HT.**
0176/31418542.



Teamleiter (m/w/d)



für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab sofort bis Juli in Vollzeit gesucht.**

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Findlinge (verschiedene Größen)

aus Natursteinmauer günstig für Selbstabholer. **Tel. 0176 316 22 849**



Verkäufer (m/w/d)

für unsere



Spargel- und Erdbeerstände in Kirchzarten & Buchenbach ab sofort bis Juni in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Investor aus Frankreich

Sucht renovierungsbedürftige Objekte in Kirchzarten und Umgebung zu kaufen über Postbank Immobilien GmbH,
Tel.: 0761/21765-160

Ankauf Grundstück Partnerschaftlich, diskret

Ihr Grundstück in guten Händen

Wir suchen Baugrundstücke bebaut und unbebaut.

Zur Bebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern. Wenn Sie Interesse haben, Ihr Grundstück in gute Hände zu geben und dabei höchsten Wert auf ein finanziell solides und zugleich qualifiziertes Unternehmen mit hervorragender Bonität legen, sind wir mit Sicherheit der geeignete Ansprechpartner für Sie.

Wir garantieren eine schnelle, diskrete und professionelle Abwicklung. Besonderen Wert legen wir auf eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Verkäufern und Maklern.



Lukas Fritz | Tel.: +49 151 10 44 - 15 66 | ankauf@gehri-sfbau.de

Liebe Patienten! Wir machen Osterurlaub



Unsere Praxis ist vom **15.04.22**
bis einschließlich **22.04.22** geschlossen.

Die Vertretung übernehmen:

Herr Dr. Krimmel
Hirschenweg 6, 79252 Stegen, Tel.: 07661 93230
und

Herr Dr. Herbert Roth
Keltenring 11, 79199 Kirchzarten, Tel.: 07661 3487

Abends ab 20.00 Uhr, Sa., So. und feiertags ganztags
erreichen Sie die Notfallpraxis in Freiburg unter der
Telefonnummer: 116 117

Ab Montag, 25.04.22 sind wir wieder zu den gewohnten
Sprechzeiten für Sie da.

Frisch vom Feld Kartenzahlung möglich aus eigener Ernte!

VERKAUFSSTÄNDE Montag – Samstag
Buchenbach: Vor Ortseingang bei Abzweigung
Friedrich-Husemann-Klinik (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)
Kirchzarten: Am Engenberg/Freiburger Straße
(auch Sonntag/Feiertag geöffnet)
Kirchzarten: Hauptstraße 1
Littenweiler: Hansjakobstraße 123/
Endhaltestelle VAG

Unsere Weine sind an
den Ständen erhältlich!



Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de



Liebe Patienten! Wir machen Osterurlaub



Unsere Praxis ist vom **15.04.22**
bis einschließlich **22.04.22** geschlossen.

Die Vertretung übernehmen:

Herr Dr. Krimmel
Hirschenweg 6, 79252 Stegen, Tel.: 07661 93230
und

Herr Dr. Herbert Roth
Keltenring 11, 79199 Kirchzarten, Tel.: 07661 3487

Abends ab 20.00 Uhr, Sa., So. und feiertags ganztags
erreichen Sie die Notfallpraxis in Freiburg unter der
Telefonnummer: 116 117

Ab Montag, 25.04.22 sind wir wieder zu den gewohnten
Sprechzeiten für Sie da.

KAMMERJÄGER WILFRIED 24h ***** NOTDIENST

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung

15€ GUTSCHEIN



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

0151 61 43 91 27

KUNERT IMMOBILIEN



Bewertung Ihrer Immobilie sofort & kostenfrei

Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Gutschein
schenken!

LandArt - Figuren schnitzen
Tanzen und Malen - Steinhauen
Experimentelles Malen - Kupfertreiben
Kettensägen - Abgusstechniken
Lochkamera - und mehr

KUNST LABOR

Alle Kurse u. Infos unter 07664-4803 / www.bildhauer-kunststudium.com/kurse
EDITH MARYON KUNSTSCHULE FR-MUNZINGEN

Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportverein Kirchzarten e.V.



SV Kirchzarten

Sport vereint.

Am Montag, 02. Mai um 19:30 Uhr findet im Bürgersaal der Talvogteischeunen die Mitgliederversammlung des Sportverein Kirchzarten e.V. statt.
Alle Vereinsmitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen!

SV Kirchzarten Mitgliederversammlung – Montag, 02. Mai 2022, 19:30 Uhr

Bürgersaal, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten

geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder
4. Jahresbericht des Vorstands über das Jahr 2021
5. Finanz- und Finanzprüfbericht über das Jahr 2021
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Finanzprüfer für das Geschäftsjahr 2022
8. Turnusgemäße Vorstandswahlen
9. Antrag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge
10. Programm Jubiläumswochenende 24.-26.06.2022

Satzungsgemäß sind zusätzliche Anträge an die Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung bis zum 24.04.2022 beim Vorstand zu stellen.

Kirchzarten, 28.03.2022 – der Vorstand

Bitte beachten:

Zur Teilnahme ist eine Vorab-Registrierung über unsere Homepage www.svkirchzarten.de erforderlich.

Wir behalten uns vor, wenn nötig coronabedingte Regeln und Zugangsvoraussetzungen festzulegen und zu überprüfen.